**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 8 (1900)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Zwei Eingaben des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

an die Regierungen aller Kantone

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Mannschaft wird auf Koften der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz wie die Mannschaft der Sanisätstruppen bekleidet und ausgerüstet, nur trägt jeder Mann einen "Brustschild", welcher an der rechten Seite der Blouse getragen wird und aus einem 6 cm hohen und 5 cm breiten Oval aus poliertem weißem Metall besteht, worauf ein schwarz lacierter kaiserlicher Adler, dessen weißes Herzschild das rote Kreuz enthält, augebracht ist.

Die Bebuhren ber Mannschaft find die gleichen, wie jene ber Sanitatetruppe.

Diese Blessierten Transportkolonnen, dann die Feldspitäler I und II, endlich mobile Bereins-Depots nebst Material Transportkolonnen bilden die Formationen der öfterreichischen Gesellschaft vom Roten Krenz in den vorderen Linien; im Landesinnern hat sie daneben, namentlich im Spitaldienst, noch gewaltige Aufgaben zu lösen, auf die wir heute nicht einstreten können. Ans dem oben Gesagten geht hervor, daß das öfterreichische Rote Krenz in seinen Blessierten Transportkolonnen nur Personal aus der Landwehr verwendet und also Freiwillige in unserm oder in deutschem Sinne auf dem Kriegsschauplatz gar nicht zugelassen werden. Ebenso ist in Desterreich das Rote Krenz nicht beigezogen für die Mithülse beim Eisenbahntransport.

# Zwei Eingaben des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins an die Regierungen aller Kantone

sind und fürzlich zugesandt worben. Die eine verlangt die Anstellung von Gewerbe. Inspektorinnen, die andere verwendet sich für die Bahl von Frauen in Armensund Baisenbehörden. Die erstere hat folgenden Wortlaut:

Eingabe betr. die Bewerbe-Infpektorinnen.

Seit einer Reihe von Jahren arbeitet der schweiz. gemeinnützige Frauenverein an der Hebung von sozialen Uebelständen. Er wendet seine Fürsorge namentlich der heranwachsenden Jugend weiblichen Geschlechts zu, durch Errichtung und Führung von Haushaltungs- und Dienstbotenschulen; er hat Kinder-Krippen und Sorte geschaffen, gibt Lehrverträge bei weibelichen Berufen heraus, bringt belehrende Schriften über Kochen, Haushaltungskunde und Kinderrslege unter das Volk, schafft durch die neue schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich nicht nur eine erweiterte Erwerbsmöglichkeit für die Töchter, sondern wird auch der leidenden Menschheit durch ein wohlgeschultes, gebildetes Pflegepersonal dienen.

Bei dieser vielgestaltigen sozialen Hulfsarbeit sind wir auf Mißstände mancherlei Art gestoßen. Langjährige Erfahrungen zeigen uns, daß gesunde, tüchtige Frauen und Mütter zu erziehen die segensreichste Arbeit des Staates und der Gemeinnützigkeit ist und bleiben wird, benn das Gedeihen ganzer Familien, die leibliche Gesundheit und die geistige Kraft ganzer

Benerationen hangen zumeift von den Franen und Müttern ab.

Wo aber Kinder jeden Alters zum Erwerb durch Hausindustrie herbeigezogen werden und mo die Arbeitsfräfte in vielen Rleingewerben jeglichen gesetlichen Schutes entbehren, da wird nicht nur die individuelle Befundheit gefährdet, fondern der moralische, ökonomische und auch gesundheitliche Ruin weiterer Rreife find die Folge diefer Ausbeutung. Wenn auch bei bem Großbetriebe ber Fabriten Uebergriffe und Gingriffe in Die perfonliche Freiheit des Urbeiters vorkommen können, fo find im allgemeinen ba, wo das eidgen. Fabrikgefet oder mo fantonale Arbeiterinnenschutgesetze zur Anwendung fommen, dieje Falle feltener, dant einer energischen und mobimollenden Fabrifinspettion, wie wir fic in unserm Lande besiten. Große Uebelftande bestehen aber, wie bereits angedeutet, ba, wo ein gutes Befet mangelhaft gehandhabt wird, oder wo kein staatlicher Schut in Rraft besteht: in den Familien und in kleineren Befchäften, wie bei Modiften, Lingeren, Schneiberinnen, Glätterinnen, in Ladengeschäften und namentlich im Wirtschaftsgewerbe. Da find die Hulfetrafte schutzlos. Sie haben fich den Forberungen ihrer Acbeitgeber zu fügen, wenn sie nicht die Entlassung herbeiführen, das Gespenft der Arbeitelosigfeit heraufbeschworen wollen. Oft geschieht die vermehrte Arbeiteleiftung von seiten der Arbeiterin freiwillig und ohne Murren. Aber bei fortgesetzter Nichtachtung gesunds heitlicher Forderungen bleibt auch der Schaden nicht aus und Appetitstörungen, Bleichsucht, Nervosität und wie sie alle heißen, die Folgen der Ueberanstrengung und zu geringer Rubezeit, ftellen fich mit Sicherheit ein. Aus biefen forperlich heruntergekommenen Individuen merden fpater ichmachliche Frauen, unfahig, den Pflichten bes Sausftandes zu genügen, ichmachliche Mütter noch schwächlicherer Kinder. Wir könnten unfere Behauptungen mit zahlreichen fraffen Beifpielen illuftrieren, fegen aber voraus, bag auch Ihnen, hochgeehrte Berren, biefe

miglichen Bufrande befannt find.

Ebenfo fchutlos find die in ben Sansinduftrien beichäftigten Rinder. Bohl fagt bas eidgen. Fabritgeset: "Kinder unter 14 Jahren durfen nicht in Fabriten beschäftigt werden." Ber nimmt fich aber ber armen Rleinen an, die, taum der Schulftube entronnen, zu Baufe gur Strohflechterei, zu BulfBarbeiten in der Stickereis oder Beberei Induftrie und anderen Bewerben angehalten werden? Wo die Schule in weiser Schätzung der Kraft des Kindes wenige Stunden des Tages ruhiges hinsigen und eine volle Aufmerksamkeit verlangt, in der Boransfetzung, daß forperliche Bewegung in frischer Luft und ein mehr freies Arbeiten ohne Zwang die Kinder frisch erhält, da kommt zu Hause die Forderung zu neuer, angestrengter Arbeit, dazu meift noch in schlecht gelüfteten Räumen. Die Folgen dieser Sünde gegen den jugendlichen Organismus find nicht nur häufige atute Rrantheiten, beren Befampfung burch ben Urgt vielleicht ben materiellen Rugen aus ber fruberen Zeit in Frage ftellt, fondern ein eigentlicher Niedergang unserer Bolfegesundheit. Der in seinem Bachstum durch den Entzug freier Bewegung und frischer Luft gehemmte Körper, ber durch ununterbrochene, oft einformige Arbeit geschmächte Beift, fie merben ichlieflich zu einer nur fruppelhaften Entwicklung gelangen.

Im Namen der Menschlichkeit rufen wir für diese Unglücklichen den Sont bes Staates, ber Bemeinben an; wir rufen ihn an im Binblid auf

die moralischen Befahren für unser Land.

Beil es fich meiftens um Frauen und Rinder handelt, benen direft geholfen werden foll, halten wir es für gerechtfertigt, daß zur Befampfung der Mißstände anch Franen herbeigezogen werden. Sie werden in manchen Fällen, wo es nicht nur Gerechtigkeiteliebe bedarf, mit Rlugheit eingreifen, fie werden in speziell weiblichen Berufen mit Sachkenntnis urteilen und eher auf die Rleinigfeiten eintreten, aus denen die Anftande ja meiftens gufammengefett find. Sie werden leichter hinter allerlei Schliche tommen und auch bas Bertrauen der Arbeiterin eher gewinnen. Bir rufen alfo der weiblichen Gewerbeinfpettorin in der Schweiz. Es ift nicht nur ein Aft der Billigfeit, wenn die weibliche Bevolkerung unferes Landes, welche ja in fo vorherrichender Beise in ben Industrien beschäftigt ift, auch weibliche Schupanffichtsorgane befigt, fondern eine auch für die Allgemeinheit erfolgreiche Dagregel, wenn Frauen an dieser Seite des öffentlichen Lebens partizipieren. In den Ländern, mo

Gewerbeinspettorinnen Verwendung finden, hat man von deren Wirtsamkeit sehr gute Resultate. Wollen Sie, hochgeachtete Herren, diesen unsern Vorschlag prüfen und in Ihnen gezeignet scheinender Weise die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit vornehmen. Um eines

aber bitten wir inständig: Laffen Sie die Sache nicht ruhen!

Mit ausgezeichneter Sochachtung Der Centralvorstand des ichweiz. gemeinnütigen Frauenvereins.

## Aus den Vereinen.

Das Note Kreuz im Kanton Solothurn. Bis jest hatte das Rote Kreuz nur im äußersten Zipfel bes Kantons Solothurn, in Olten, Fuß fassen können, der übrige Teil und die Hauptstadt standen dem Werke noch fern. Das soll anders werden. Von Olten aus, wo namentlich der rührige Sektionskassier, Hr. H. Huber, sich der Sache annimmt, werden in verschiedenen Bezirken Versammlungen angeregt, die sich mit der Gründung von lokalen solothurnischen Vereinen befassen und sich später zu einem Kantonalverein zusammenichließen follen. In erfreulicher Beije beteiligen fich überall die bestehenden Samaritervereine bei dieser Angelegenheit.

Am 4. Dezember abends fand in der Stadt Solothurn in der Aula eine Berfammlung statt, die nach Anhörung von Borträgen der hh. huber aus Olten und Centralsefretär Dr. 28. Sahli aus Bern

folgende Resolution faßte:

In Würdigung der Thatsachen, 1. daß die Erfolge einer Armee im Kriege zum guten Teile von ber Leiftungsfähigfeit ihres Sanitätsbienstes abhängen, 2. daß der offizielle Sanitätsdienst den vermehrten Anforderungen eines Krieges in feiner Weise genügen kann und darum einer Ergänzung durch das wohls vorbereitete Hülfsbereinswesen, vertreten durch den Centralverein vom Roten Kreuz, dringend bedarf, 3. daß das Rote Kreuz in der Schweiz noch ganz ungenügend entwickelt und vorbereitet ist, 4. daß es Psicht aller einsichtigen und patriotisch gesinnten Schweizer ist, diesem Mangel abzuhelsen, beschließt die Versammlung: 1. Für die Stadt Solothurn und Umgebung ist eine Lokalsektion des schweiz. Centralvereines vom Roten Kreuz zu gründen und später Zusammenschluß der solothurnischen Vereine zu einem Kantonalverband

anzustreben.